

ZENDAS Aktuell

26.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, Sie sind gut in das neue Jahr gekommen, das bestimmt wieder eine Fülle datenschutzrechtlicher Themen bringen wird.

Es ist schon eine kleine Tradition, dass wir den Europäischen Datenschutztag am 28. Januar zum Anlass nehmen, Ihnen unseren ersten Newsletter des Jahres zu übersenden.

Darin weisen wir - um bei Europa zu bleiben - auf einen Entwurf einer neuen Privacy-Verordnung und auf eine Korrektur des EuGH-Urteils zur Protokollierung von IP-Adressen hin.

Auch die USA beschäftigen uns mit der jüngsten Rechtsprechung zur Herausgabe von Daten aus europäischen Rechenzentren erneut.

Und schließlich erfolgt ein Hinweis auf den zweiten Entwurf eines neuen Bundesdatenschutzgesetzes.

Wir wünschen eine interessante Lektüre.

Ihr ZENDAS-Team

Zumindest vorerst bleibt es dabei:

Keine Datenherausgabe aus europäischem Rechenzentrum an US-Behörde

Im Newsletter 05/2016 hatten wir über eine Entscheidung eines US-Gerichts berichtet, derzufolge Daten in europäischen Rechenzentren eines US-Unternehmens doch nicht aufgrund einer Entscheidung von US-Gerichten an Ermittlungsbehörden der USA herausgegeben werden müssten. Dies wurde gefeiert, hoffte man doch auf die Wiederherstellung verlorengegangenen Vertrauens europäischer Kunden.

Die US-Staatsanwaltschaft hat versucht, eine erneute Anhörung vor Gericht zu erreichen, da sie diese Entscheidung nicht hinnehmen wollte.

Dieser Versuch ist jüngst gescheitert – allerdings mit denkbar knappem Abstimmungsergebnis. Das letzte Wort dürfte diesbezüglich noch nicht gesprochen sein.

https://www.zendas.de/themen/cloud_computing/patriot_act.html

Hinweis:
Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Zweiter Entwurf eines BDSG

Es hat sich vermutlich rumgesprochen: Im Hinblick auf die Geltung der Datenschutz-Grundverordnung wäre es sinnvoll, auch das Bundesdatenschutzgesetz (und die Ländergesetze) zu überarbeiten. Der erste BDSG-Entwurf von Ende August 2016 war reichlich missglückt.

Am 23.11.2016 ging ein zweiter Referentenentwurf in die Anhörung – und sieht sich gleichfalls heftiger Kritik ausgesetzt.

Wer einen Blick wagen möchte, findet den Entwurf am Ende folgender Seite verlinkt:

https://www.zendas.de/themen/datenschutz-grundverordnung/teil2_ueberblick_allgemeines.html

Update: Löschung von Daten auf Festplatten

Die fortschreitende Technik der persistenten Datenträger, mechanisch rotierende Festplatten oder rein elektronische Solid-State-Disks (SSD), haben auch die Anforderungen an das sichere Löschen dieser Datenträger verändert.

Aus diesem Grund haben wir die Seite hierzu auf den aktuellen Stand gebracht und erklären, wie ein sicheres Löschen bewerkstelligt werden kann.

<https://www.zendas.de/themen/vernichtung/festplatten/loeschen.html>

EuGH korrigiert Urteil zur Protokollierung von IP-Adressen

Über das Urteil des EuGH vom 19.10.2016 hatten wir bereits im Newsletter 08/2016 berichtet.

Im Dezember hat das Gericht eine Korrektur der deutschen Sprachfassung vorgenommen.

Die Korrektur betraf eine wesentliche Stelle, die wir auch zitieren. Es wurde klargestellt, dass es nicht der Webseitenbetreiber selbst sein muss, der die Zuordnung einer IP zu einer Person alleine vornehmen kann.

<https://www.zendas.de/themen/protokollierung/telemediendienst/eugh.html>

Info-Server Aktuell

Privacy-Verordnung geplant

Nachdem die europäische Datenschutzrichtlinie durch eine Verordnung ersetzt wird, nimmt sich die EU als nächstes die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation vor und hat einen ersten

Entwurf der zukünftigen Privacy-Verordnung veröffentlicht.

Erste Informationen und den Link finden Sie auf folgender Seite:

https://www.zendas.de/themen/internetrecht/eu_cookie_richtlinie.html

11. Europäischer Datenschutztag

Informationen zum aktuellen und zu den vergangenen neun EU Datenschutztagen

finden Sie auf unserer folgenden Webseite:

<https://www.zendas.de/themen/datenschutztag/>

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:

<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team